

Einreicher: Der Oberbürgermeister
Bearbeiter: Herr Militzer

Großenhain, den 07.01.2009

Beschluss-Vorlage Nr. 25/2009

für die öffentliche
Sitzung des Stadtrates am 25.02.2009

Betreff: Satzung der Stadt Großenhain über den Bebauungsplan „Radeburger Straße“ in Großenhain

Gesetzliche Grundlage: § 10 BauGB i.V.m. § 83 SächsBO und § 4 SächsGemO

Erläuterung:

– siehe Seite 2 ff.

Hinweis: Befangene Stadträte dürfen nicht mitwirken!

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Radeburger Straße“ wird als Satzung beschlossen (Anlage 1).
2. Die Begründung zum Bebauungsplan „Radeburger Straße“ wird gebilligt (Anlage 2).

B. Müller

Müller

Stadt Großenhain Satzung über den Bebauungsplan „Radeburger Straße“ in Großenhain

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 83 Abs. 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Großenhain am 25.02.2009 den Bebauungsplan „Radeburger Straße“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem Bebauungsplan, bestehend aus

- der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung vom 01.02.2009 und
- den textlichen Festsetzungen vom 01.02.2009.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Großenhain, den 13. MRZ. 2009

B. Müller
Müller
Oberbürgermeister

